

Umweltrichtlinie

HAI Verantwortung

Stand 09/2026, V2



1. GRUNDSATZ UND GELTUNGSBEREICH

Die HAI-Gruppe übernimmt Verantwortung für den Schutz der Umwelt und den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir verpflichten uns, Umweltbelastungen zu vermeiden, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und geltende Umweltgesetze sowie weitere verbindliche Anforderungen einzuhalten. Diese Richtlinie konkretisiert die im Code of Conduct verankerten Umweltgrundsätze und gilt für alle Beschäftigten der HAI-Gruppe.

2. KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Die HAI-Gruppe bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und verfolgt das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich zu reduzieren. Unsere Dekarbonisierungsstrategie orientiert sich am 1,5-Grad-Ziel und am langfristigen Ziel der Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern, den Einsatz erneuerbarer Energien auszubauen und die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Dabei setzen wir auf emissionsarme Materialien, innovative Technologien sowie die Entwicklung nachhaltiger und klimafreundlicher Produkte.

3. RESSOURCENSCHONUNG, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND ABFALL

Als Industrieunternehmen fördern wir eine ressourceneffiziente und kreislaforientierte Wirtschaftsweise. Durch den hohen Einsatz von Recyclingaluminium, die Rückführung von Produktionsschrotten und die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse reduzieren wir den Bedarf an Primärrohstoffen und schonen natürliche Ressourcen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Abfallhierarchie und streben an, Abfälle zu vermeiden, Wiederverwendungsmöglichkeiten zu fördern und Materialien bestmöglich dem Recycling zuzuführen.

4. WASSER UND UMWELTSCHUTZ

Wir setzen Wasser verantwortungsvoll ein und arbeiten kontinuierlich daran, den Wasserverbrauch zu reduzieren sowie Wasser möglichst effizient und im Kreislauf zu nutzen. Potenzielle Auswirkungen auf Gewässer, Boden und Luft werden regelmäßig bewertet und durch geeignete Maßnahmen minimiert.

5. CHEMIKALIENMANAGEMENT

Wir gewährleisten einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und anderen umweltrelevanten Stoffen. Lagerung, Handhabung, Transport und Entsorgung erfolgen gemäß den gesetzlichen Anforderungen und internen Vorgaben. Geeignete Notfall- und Präventionsmaßnahmen sollen Umweltbeeinträchtigungen und Freisetzungen von Stoffen verhindern.



6. BIODIVERSITÄT

Die HAI-Gruppe berücksichtigt die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt. Wir führen regelmäßige Bewertungen wesentlicher Biodiversitätsaspekte durch und setzen Maßnahmen um, die zum Schutz und zur Förderung der lokalen Biodiversität beitragen.

7. UMWELTMANAGEMENT UND RISIKOBEWERTUNG

Die HAI-Gruppe betreibt ein Umweltmanagementsystem, das auf kontinuierlicher Verbesserung basiert. Umweltaspekte, Risiken und Chancen werden regelmäßig bewertet, dokumentiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Umweltziele und Verbesserungsmaßnahmen.

8. LIEFERKETTE UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der Anforderungen unseres Code of Conduct sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Umweltbezogene Kriterien werden im Rahmen unserer Lieferantenbewertung berücksichtigt.

9. SCHULUNGEN UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeitenden durch regelmäßige Information, Kommunikation und Schulungen. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Tätigkeit aktiv zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen.

10. VERANTWORTUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und unterstützen die Erreichung der Umweltziele in ihrem Verantwortungsbereich. Die Umweltleistung der HAI-Gruppe wird regelmäßig anhand geeigneter Kennzahlen und Zielvorgaben überwacht und im Nachhaltigkeitsbericht transparent kommuniziert.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen, strategische Entwicklungen oder interne Erkenntnisse angepasst.

Version 02, Stand 09/2026